

# REESER



# AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 3, Jahrgang 2019, vom 06.03.2019**

### **Inhaltsverzeichnis:**

Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.....	1
---	---



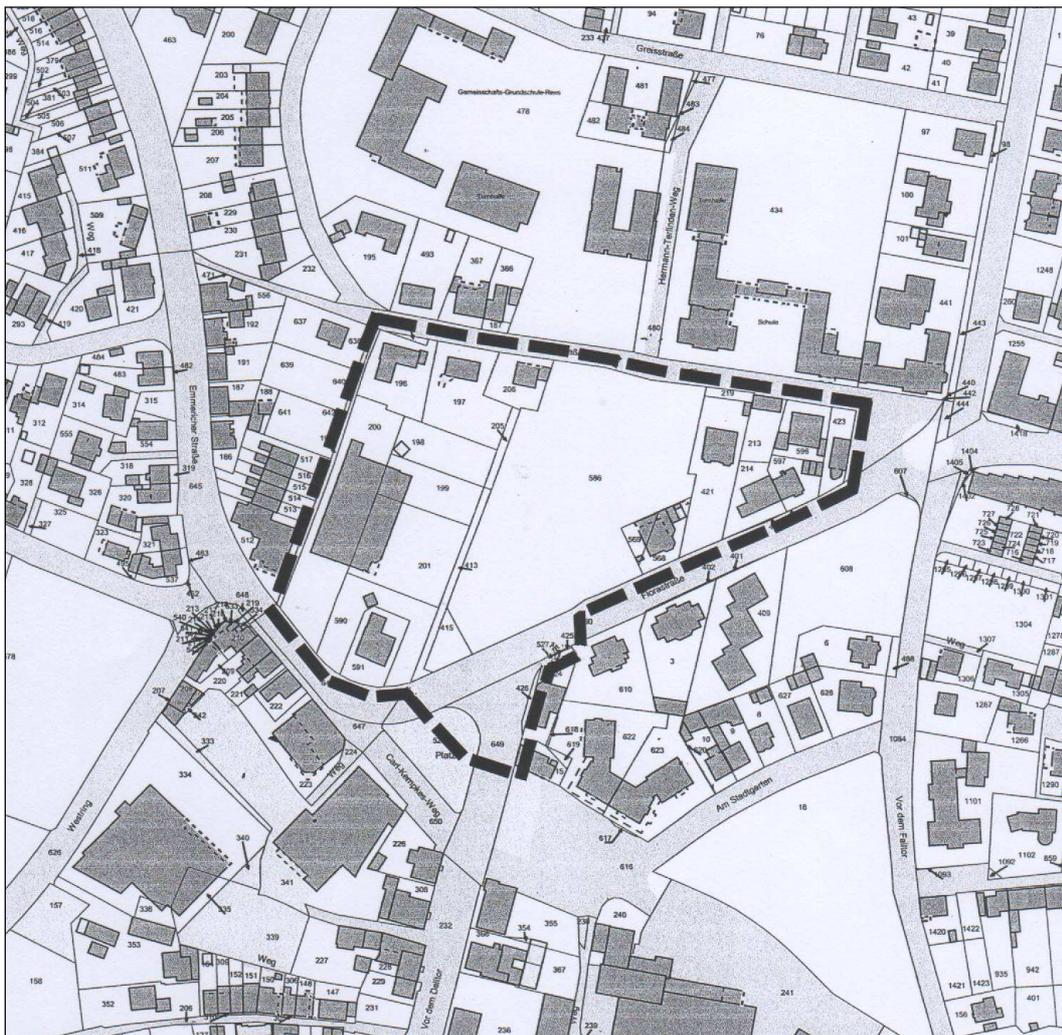
### **Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 17.05.2018, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der ersten öffentlichen Auslegung, die erneute Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), für die Dauer von 30 Tagen beschlossen.

Der Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ wird als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB aufgestellt.

Die Zielsetzung des Bebauungsplanes R 44 ist die Festsetzung von innerstädtisch gelegenen Wohnbauflächen sowie einem Sonstigen Sondergebiet „Nahversorgung“. Zudem soll ein Kreisverkehr berücksichtigt werden für den Knotenpunkt „Vor dem Delltor/Florastraße“.

Der künftige Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



---- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes R 44  
 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees  
 © Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung einschließlich Immissionsschutzgutachten, Verkehrszählung SB-Markt, Artenschutzgutachten sowie Protokoll der Unteren Naturschutzbehörde und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**18.03.2019 bis zum 16.04.2019 (einschließlich)**

im 1. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, Zimmer 106 während folgender Dienststunden erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Rees ([www.stadt-rees.de](http://www.stadt-rees.de)>>Bauen &Wirtschaft>> Aktuelle Beteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und bislang folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
<b>Mensch</b>		
Lärm	Schalltechnische Beurteilung Gewerbelärm einschl. Anliefer- und Stellplatzverkehr Discounter; Verkehrszählung SB-Markt  Mischung aus Wohnen und Gewerbe kann Konflikte hervorrufen Überschreitungen Tagwerte nach TA-Lärm	Immissionsschutzgutachten, Büro Uppenkamp + Partner vom 28.11.2018  BVS Rödel + Pachan vom 20.12.2018 Stellungnahmen Kreis Kleve, Untere Immissionsschutzbehörde vom 08.04.2016 und 14.11.2017
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Säugetiere	Information zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume  Protokoll der Unteren Naturschutzbehörde sowie Hinweise zu möglicher Baufeldvorbereitung	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Büro StadtUmbau vom 22.02.2016 Stellungnahme Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde, vom 07.04.2016 und 14.11.2017
<b>Boden</b>		
Bodenverhältnisse/Baugrund	Hinweise zum Baugrund und Schutz des Mutterbodens	Stellungnahme Geologischer Dienst vom 04.04.2016
Altlasten	Hinweis zu Grundwassergefährdungen	Stellungnahme Geologischer Dienst vom 04.04.2016 Informationen zu Altlasten in der Begründung zum B-Plan
<b>Wasser</b>		
Grundwasserstand Versickerung	Hinweise bei Gründungsmaßnahmen, Wasserhaltung und Versickerung	Stellungnahme Geologischer Dienst vom 04.04.2016
Hochwasserschutz	Hinweis zur Lage des Plangebietes im Risikogebiet	Hinweise in der Begründung zum B-Plan
<b>Kultur- und Sachgüter</b>		
Bodendenkmalpflege	Informationen zum eingetragenen, benachbarten Bodendenkmal - Stadtumwehrgung	Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege vom 07.04.2016 Informationen zu Bodendenkmalpflege und eingetragenen Baudenkmalern in der Begründung zum B-Plan

**Hinweis:****Abgabe von Stellungnahmen**

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851/51-913) oder E-Mail ([anja.hommen@stadt-rees.de](mailto:anja.hommen@stadt-rees.de)) eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes, Frau Voigt, Tel. 02851/51-129 oder Herrn Terwege, Tel. 02851/51-130, Zimmer 106, 1.OG im Rathaus, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 17.05.2018 zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, den 19.02.2019

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

